



PRESSEINFORMATION (Stand: 30. Juni 2003)

Sichern Sie Ihre Waffen und Munition richtig?

Nach § 36 Absatz 1 des neuen Waffengesetzes vom 11. Oktober 2002 hat der Besitzer von Waffen oder Munition die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese abhanden kommen oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen. Schusswaffen dürfen nur getrennt von Munition aufbewahrt werden, sofern nicht die Aufbewahrung in einem Sicherheitsbehältnis erfolgt, das mindestens der Norm DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 oder einer Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedsstaates entspricht. Absatz 2 sieht vor, dass Schusswaffen, deren Erwerb nicht von der Erlaubnispflicht freigestellt ist, und verbotene Waffen mindestens in einem der Norm DIN EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 entsprechenden oder gleichwertigen Behältnis aufzubewahren sind. Als gleichwertig gilt aus waffenrechtlicher Sicht ein Behältnis der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995). Für bis zu 10 Langwaffen gilt die sichere Aufbewahrung auch in einem Behältnis als gewährleistet, das der Sicherheitsstufe A nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) oder einer anderen Norm mit gleichem Schutzniveau eines anderen EWR-Mitgliedsstaates entspricht.

Nach dem Entwurf des Bundesministeriums des Innern (BMI) vom 11. Juni 2003 für eine *Allgemeine Waffengesetz-Verordnung* dürfen in Wertschutzschränken 0 nach DIN EN 1143-1 oder Stahlschränken B nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) nicht mehr als zehn Kurzwaffen bzw. verbotene Waffen aufbewahrt werden. Die Anzahl der aufzubewahrenden Waffen verringert sich auf max. fünf Kurzwaffen bzw. verbotene Waffen, wenn das Gewicht des Waffenschrankes 200 kg unterschreitet oder die Verankerung gegen Abriss unter einem vergleichbaren Gewicht liegt. Wird die Anzahl von fünf bzw. zehn Kurzwaffen bzw. verbotenen Waffen überschritten, ist für deren Aufbewahrung ein Wertschutzschrank I nach DIN EN 1143-1 vorzusehen. Für die Aufbewahrung

Forschungs- und Prüfgemeinschaft
Geldschränke und Tresoranlagen e.V.

Zertifizierungsstelle nach EN 45011

Lyoner Straße 18
60528 Frankfurt am Main, Germany
Telefon +49 69 66 03-14 51
Telefax +49 69 66 03-16 75
E-Mail fup@vdma.org
Internet www.ecb-s.com

Bankverbindung:
Dresdner Bank AG • Frankfurt am Main
Kto.-Nr. 5 010 020 00 • BLZ 500 800 00

Ust-IdNr. DE 114111362

von mehr als zehn Langwaffen sollen Wertschutzschränke des Widerstandsgrades 0 nach DIN EN 1143-1 bzw. Stahlschränke der Sicherheitsstufe B nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) eingesetzt werden. Alternativ soll auch eine entsprechende Mehrzahl von Produkten des Widerstandsgrades 0 bzw. der Sicherheitsstufen A und B zugelassen werden.

Eine Bestätigung, ob Stahlschränke, die nicht als Sicherheitsstufe A bzw. B gekennzeichnet sind, die relevanten Anforderungen nach VDMA 24 992 vom Mai 1995 erfüllen, kann nur vom Hersteller gegeben werden. Produkte der Sicherheitsstufen A und B, die vor Mai 1995 hergestellt worden sind, können nicht mit dem Typenschild nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) gekennzeichnet werden.

Rückzug von VDMA 24 992 zum 31. Dezember 2003

In dem Einheitsblatt VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) sind Begriffe und Anforderungen für Stahlschränke der Sicherheitsstufen A und B definiert. Stahlschränke können als Sicherheitsstufe A bzw. B nach VDMA 24 992 bezeichnet werden, wenn die Anforderungen des Einheitsblattes VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) als Bauvorschrift für diese Produkte erfüllt sind. Eine Typprüfung, Zertifizierung und Qualitäts-Fremdkontrolle, wie dies bei ECB•S-zertifizierten Wertschutzschränken der Widerstandsgrade 0, I, II etc. nach EN 1143-1 der Fall ist, erfolgt nicht. Die Hersteller müssen die Einhaltung der Anforderungen in einem Typenschild (Eigenkonformitätserklärung) bestätigen. Um die Einhaltung der Konstruktionsangaben nach VDMA 24 992 sicherzustellen, sind vom VDMA stichprobenartige Marktüberwachungen durchgeführt worden. Bei Verstößen wurden Abmahnverfahren eingeleitet. Dennoch ist davon auszugehen, dass eine erhebliche Anzahl von Stahlschränken im Markt sind, die vom Hersteller zwar mit dem A- bzw. B-Typenschild gekennzeichnet sind, die Anforderungen nach VDMA 24 992 aber nicht erfüllen.

Sicherheitstechnisch sind Stahlschränke B und Wertschutzschränke 0 nicht miteinander vergleichbar. Der Widerstandswert von B-Erzeugnissen liegt je nach Konstruktion erheblich unter dem von Produkten des Widerstandsgrades 0. Dies wird insbesondere dadurch begründet, dass A- und B-Behältnisse mit nur einem nach vorn schließendem Riegel hergestellt werden können und das der Raum zwischen Außen- und Innenmantel von Produkten der Sicherheitsstufe B anstelle von Beton auch mit hitzebeständigem Isolierstoff ausgefüllt werden kann. Türen von Stahlschränken A und B mit nur einem Riegel sind leicht zu öffnen. Rechtsbrecher haben dann Zugriff zum kompletten Innenraum der Stahlschränke. Die Forderung nach einem hitzebeständigem Isolierstoff wird bereits durch die Verwendung von weichen Materialien (z.B. Isoliermatten) erfüllt. Derartige Konstruktionen bieten nur einen sehr geringen Einbruchdiebstahlschutz.

Der Sicherheitswert von Stahlschränken A nach VDMA 24 992 liegt aufgrund der einwandigen Konstruktion deutlich unter dem der B-Produkte.

Stahlschränke A und B, die vor Mai 1995 hergestellt worden bzw. die nicht mit einem Typenschild nach VDMA 24 992 (Ausgabe Mai 1995) gekennzeichnet sind, sind nach § 13 Absätze 1 und 2 des Waffengesetzes für die Aufbewahrung von Kurz- und Langwaffen sowie von verbotenen Waffen nicht zulässig.

Nach Veröffentlichung des Europäischen Normentwurfs prEN 14 450 *Sicherheitsschränke* im April 2002 repräsentiert das Einheitsblatt VDMA 24 992 nicht mehr den Stand der Technik und wird deshalb vom VDMA als Herausgeber zum 31. Dezember 2003 ersatzlos zurückgezogen. Gleichzeitig entfällt die Marktüberwachung durch den VDMA. Daher kann die Einhaltung der Anforderungen nach der Bauvorschrift VDMA 24 992 nur durch den Hersteller sichergestellt werden. Der Kunde kann sich nicht mehr auf die Marktüberwachung durch den VDMA berufen, sondern kann für die Prüfung, ob der Stahlschrank im Sinne des Waffengesetzes verwendet werden darf, nur die Etikettierung des Herstellers heranziehen. Wenn die Behörde feststellt, dass ein Behältnis nicht der A- bzw. B-Klassifizierung entspricht, erhält der Waffenbesitzer die Auflage die sichere Aufbewahrung in einem normkonformen Produkt zu gewährleisten.

EN 1143-1 – Typprüfung, Zertifizierung und Qualitäts-Fremdkontrolle

Die Europäische Norm EN 1143-1 regelt die zerstörende Typprüfung von Wertschutzschränken der Widerstandsgrade 0, I, II etc. Hierin sind insbesondere die Angriffswerkzeuge und das Prüfverfahren sowie die Ermittlung des Widerstandswertes definiert. Wertschutzschränke nach EN 1143-1 unterliegen dem Prüf-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsverfahren durch den European Certification Board•Security Systems (ECB•S). Der ECB•S fungiert seit Januar 2002 als neutrales Zertifizierungsorgan nach EN 45 011 der Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagen e. V. (www.ECB-S.de).

Die Europäische Norm EN 1143-1 ist identisch mit der deutschen Norm DIN EN 1143-1. ECB•S-zertifizierte Wertschutzschränke nach EN 1143-1 erfüllen somit auch die DIN EN 1143-1.

Bis Ende Juni 2003 sind vom European Certification Board insgesamt 141 Wertschutzschränke des Widerstandsgrades 0 und 238 Wertschutzschränke des Widerstandsgrades I nach der Europäischen Norm EN 1143-1 zertifiziert worden. Seit der Einführung der ECB•S-Produktzertifizierung im März 2002 hat der European Certification Board•Security Systems für Wertschutz-

schränke der Widerstandsgrade 0 und I mehr als 15.000 Prüfvermerke an die Hersteller abgegeben.


Der ECB•S-Prüfvermerk (siehe Anhang) gilt in Form eines Metallschildes als sichtbares Qualitätszeichen, mit dem die Herstellerfirmen ihre gütegesicherten Erzeugnisse der Serienproduktion kennzeichnen. Mit dem Prüfvermerk wird bestätigt, dass der angebotene Wertschutzschrank die Anforderungen an den Widerstandsgrad 0, I, II etc. nach EN 1143-1 erfüllt und vom European Certification Board•Security Systems zertifiziert worden ist. Weiterhin wird hierdurch dokumentiert, dass der Hersteller qualitätsverpflichtet produziert, über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9000 (EN ISO 9000) verfügt und der laufenden Qualitäts-Fremdkontrolle durch den ECB•S unterliegt.

Den Sportschützen und Jägern, wird durch den ECB•S-Prüfvermerk ein Höchstmaß an Sicherheit bei Investitionsentscheidungen zur Sicherung und Aufbewahrung von Waffen und Munition aller Art gegeben.

Frankfurt am Main, 30. Juni 2003

Rg/RL; PNO_waffen_02

S A F E	
Type tested and certified according to EN 1143-1 by the European Certification Board • Security Systems of Forschungs- und Prüfgemeinschaft Geldschränke und Tresoranlagene.V., Frankfurt am Main	
Test label	<input type="text"/>
Resistance grade	0
Serial No.	<input type="text"/>
Weight	<input type="text"/>
Year of manufacture	<input type="text"/>



Deutscher
AkkreditierungsRat
DAT-ZE-003/92